



## Nationales Projekt „Validierung von Bildungsleistungen“, Erprobungsphase 2007 bis 2009

### Unterstützungsbeiträge von Projektleitungen der kantonalen Pilotprojekte

#### Ausgangslage

Im Rahmen des verbundpartnerschaftlichen Aufbaus von kantonalen Systemen zur Validierung von Bildungsleistungen subventioniert das BBT während der Erprobungsphase 2007-2009 die Leitung von Pilotprojekten in Kantonen, welche erstmalig ein Validierungsverfahren aufbauen. Der Unterstützungsbeitrag orientiert sich an Erfahrungswerten und deckt als Pauschalbetrag einen Teil der Kosten für die unten aufgeführten Aufgaben einer kantonalen Projektleitung. Für die Kosten für Entwicklung und Aufbau von Strukturen und Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen erhalten die Kantone ihre Bundesbeiträge über die Pauschale. Kantone können in der Erprobungsphase für maximal 3 Berufe in Form von Pilotprojekten Verfahren aufbauen bzw. am interkantonalen Aufbau beteiligt sein.

Abgegolten werden folgende Projektleiteraufgaben:

#### Konzepterstellung und Projektplanung

Bedarfsabklärung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kantonale / regionale Bedarfsabklärung nach Validierungsprozeduren für bestimmte Berufe</li><li>▪ Abklärung interkantonaler Kooperationsmöglichkeiten</li></ul>
Interkantonale Koordination	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Definition der Pilot-Kantone für betroffene Berufe in Zusammenarbeit mit der SBBK</li><li>▪ Aufbau der interkantonalen Kooperation</li></ul>
Koordination mit OdA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abklärung mit den regionalen und nationalen OdA der betroffenen Berufe bezüglich des Standes des jeweiligen Qualifikationsprofils</li><li>▪ Planung der Ausbildung und Aktivitäten der Experten</li></ul>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Festlegung der notwendigen Massnahmen und Aktivitäten</li><li>▪ Planung von:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Eingangsportal</li><li>○ Anmeldeverfahren</li><li>○ Unterstützung für die Bilanzierung</li><li>○ Beurteilung</li><li>○ (Teil-) Zertifizierung / Validierungsorgan</li><li>○ ergänzende Bildung</li><li>○ Expertenausbildung</li><li>○ Qualitätssicherung</li><li>○ lokaler Evaluation</li></ul></li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Definition der Kostenregelung für Teilnehmende</li><li>▪ Definition der Projektarbeitsschritte und der entsprechenden Meilensteine</li><li>▪ Definition der Zuständigkeiten</li></ul>
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Planung der benötigten Ressourcen</li></ul>

### Projektdurchführung

Interkantonale Koordination	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Austausch und Koordination mit Aktivitäten anderer beteiligter Pilot-Kantone und mit übrigen Kantonen</li></ul>
Koordination mit OdA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Koordination mit Aktivitäten der beteiligten OdA</li></ul>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fortschrittskontrolle</li><li>▪ Monitoring der Kandidierenden</li></ul>
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ressourcenüberprüfung</li></ul>

### Projektevaluation und Abschluss

Lokale Evaluation	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Lokale Evaluation des Pilotprojektes mit Hilfe von vordefinierten Checklisten</li></ul>
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Berichterstattung an das BBT per 1. September 2009 sowie nach Abschluss des Projektes</li></ul>

### **Beiträge**

1. Die Subventionsbeiträge bestehen aus einer Grundsubvention sowie Zusatzbeiträgen. Sie richten sich nach Art der interkantonalen Kooperation und der Anzahl Pilotberufe pro Kanton.

<b>Art der Kooperation</b>	<b>Grundsubvention für 1. Pilotberuf</b>	<b>Zusatzbeiträge für 2. und 3. Pilotberuf</b>
Kanton baut <b>im Alleingang</b> ein Verfahren auf	50'000 CHF	+ 25'000 CHF
Kanton ist an einem <b>inter-kantonalen Pilotprojekt</b> zum Aufbau eines Verfahrens beteiligt, <b>leitet das Projekt jedoch nicht</b>	50'000 CHF	+ 25'000 CHF
Kanton ist an einem <b>inter-kantonalen Pilotprojekt</b> zum Aufbau eines Verfahrens beteiligt und <b>leitet das Projekt</b>	75'000 CHF	+ 50'000 CHF



2. Die maximal mögliche Gesamtsubvention pro Kanton für den Aufbau von Validierungsverfahren beträgt in jedem Fall 175'000 CHF.

## **Verfahren, Antrag auf Auszahlung und Auszahlungsmodalität**

Das Verfahren für den Start von Pilotprojekten ist für die Kantone zweistufig:

1. In einem ersten Schritt ist je Kanton ein genereller Projektantrag mit dem Formular „Antrag für Start eines Pilotprojektes zum Aufbau von kantonalen Validierungsverfahren“ bei der Konzeptgruppe des nationalen Projektes „Validierung von Bildungsleistungen“ einzureichen.

**Kontakt:**

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie  
Leistungsbereich Berufsbildung  
Ressort Projektförderung & Entwicklung  
Frau Susanna Mühlethaler  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern  
[susanna.muehlethaler@bbt.admin.ch](mailto:susanna.muehlethaler@bbt.admin.ch)

2. Sobald die projekttragenden Kantone die Zustimmung der Konzeptgruppe für den Start des Pilotprojektes sowie die Erlaubnis des BBT für die Vergabe von EFZ in dessen Rahmen erhalten haben, können sie beim BBT den eigentlichen Antrag auf finanzielle Unterstützung gemäss den oben erläuterten Modalitäten stellen. Der schriftliche Antrag in Briefform auf Unterstützung der jeweiligen Kantone enthält eine Begründung für den geforderten Betrag.

**Kontakt:**

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie  
Leistungsbereich Berufsbildung  
Ressort Projektförderung & Entwicklung  
Frau Beatrice Graf  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern  
[beatrice.graf@bbt.admin.ch](mailto:beatrice.graf@bbt.admin.ch)

Eine Anzahlung von 80% der Unterstützungssumme erfolgt nach positiver Beurteilung des Antrags auf Unterstützung durch das BBT. Der Restbetrag von 20% wird nach Abschluss des Pilotprojektes und Eingang des Schlussberichtes beim BBT ausbezahlt.

Falls Kantone eine davon abweichende individualisierte Auszahlungsmodalität wünschen, ist diese im Antrag zu begründen. In jedem Fall werden die letzten 20% der Unterstützungssumme erst nach Abschluss des Projektes ausbezahlt.